Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	18.07.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bau-</b> und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach & 36 BauGB für das		

## Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 WE", Rostock, Friedrichstr. 6, Az.: 00723-14

Beratungsfolg	je:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.09.2014 23.09.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 WE" Rostock, Friedrichstr. 6, Az.: 00723-14 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

#### Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

**Roland Methling** 

#### Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht (A 4) in Papierform Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 3x Grundrisse, 3x Ansichten, 1x Schnitt

# Anlage 1 zur "Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde"

1. Vorhabenbezeichnung:	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 WE	
2. Bauort:	Rostock, Friedrichstr. 6	
	Aktenzeichen 00723-14	
3. anrechenbarer Bauwert:	507.000 EUR	
4. Bauherr:	Baugenossenschaft Neptun e. G. Goethestr. 3 18055 Rostock	
5. Abmessungen:	Länge: 19,20 m Breite: 17,50 m Höhe: 16,24 m	
	Geschosse: 5	
6. Funktion:	Wohnhaus mit 12 Wohnungen - Stellplätze:	
	12 Stellplätze in der Tiefgarage Patriotischer Weg 112-114 (durch Baulast gesichert)	
7. Gestaltung:	Kalksandsteinmauerwerk, Stahlbetondecken, Pfettendach mit Holzbalken	
8. Baurechtliche Zulässigkeit:	nach § 34 BauGB gegeben	
9. Bemerkungen:	-	
10. Anlage 2	- Planzeichnungen im Original: 1 x Lageplan, 3 x Grundrisse, 3 x Ansichten,1 x Schnitt	





